

SICHERHEITSDATENBLATT



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Reingold Graffiti-Entferner

Artikel-Nr.	01472	Reingold Graffiti-Entferner	Ausgabedatum:	03.09.20
Version	8	(03.09.20)	Seite	1/ 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Reingold Graffiti-Entferner

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung

Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH

Sauerlandstraße 7

D - 56761 Masburg

info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

FLORE-Chemie GmbH / Tel. +49 (0) 2653 91459 12

Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00

Freitag 8.00 - 17.30

Telefon

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 4; H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Acute Tox. 4; H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Skin Corr. 1B; H314 Verursacht schwere Verätzungen

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung



Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, > 1% NAPHTHALIN

2-Amino-Ethanol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

2.3 Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Organische Lösemittel: Additiv

CAS-Nummer ---
EINECS / ELINCS / NLP ---
EU-Indexnummer ---
Warennummer Außenhandel ---
REACH-Registrierungsnr. ---
RTECS-Nr. ---
DG-EA-Code (Hazchem) ---
CI-Nummer ---

3.2 Gemische

Substanz 1

Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin: 50 % - 75 %

CAS-Nummer: 64742-94-5

EINECS / ELINCS / NLP: 919-284-0

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119463588-24

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / STOT SE 3;

H336 / Carc. 2; H351

Substanz 3

2-Amino-Ethanol: 10 % - 25 %

CAS-Nummer: 141-43-5

EU-Indexnummer: 603-030-00-8

EINECS / ELINCS / NLP: 205-483-3

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119486455-28

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4;

H332 / Eye Dam. 1; H318 / STOT SE 3; H335 / Skin Corr.

1B; H314

Substanz 5

Gefährliche Bestandteile oben genannter Stoffe /
Stoffgemische

Substanz 2

2-Butoxy Ethanol: 20 % - 25 %

CAS-Nummer: 111-76-2

EU-Indexnummer: 603-014-00-0

EINECS / ELINCS / NLP: 203-905-0

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119475108-36

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Acute Tox. 4; H312 / Acute Tox. 4;

H332 / Skin Irrit. 2; H315 / Eye Irrit. 2; H319

Substanz 4

Ölsäure: 1 % - 5 %

CAS-Nummer: 112-80-1

EINECS / ELINCS / NLP: 204-007-1

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit. 2; H319 / STOT SE 3; H335 / Skin Irrit. 2;

H315

Naphthalin: 1 % - 5 %
CAS-Nummer: 91-20-3
EINECS / ELINCS / NLP: 202-049-5
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Acute Tox. 4; H302 / Aquatic Acute 1; H400 / Aquatic
Chronic 1; H410 / Carc. 2; H351

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Bei Einatmen

Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen Schwindel Kopfschmerzen Übelkeit Sehstörungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Alkoholbeständiger Schaum Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI
8A
TRGS: 3

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

64742-94-5		Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, >1% Naphthalin		
DEU	TRGS 900	100,000	mg/m³	-
111-76-2		2-Butoxy Ethanol		
D	AGW Europa	246,000	mg/m³	Kurzzeitgrenzwert
D	AGW Europa	50,000	mL/m³	Kurzzeitgrenzwert
D	AGW (Europa)	98,000	mg/m³	2000/39/EWG
D	AGW (Europa)	20,000	mL/m³	2000/39/EWG
D	MAK (TRGS 900)	49,000	mg/m³	Y, H, AGS, 4 (II)
D	MAK (TRGS 900)	10,000	mL/m³	-
DEU	DNEL Arbeitnehmer	75,000	mg/kg	dermal, long-term
DEU	DNEL Arbeitnehmer	20,000	mg/m³	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	3,200	mg/kg	oral, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	49,000	mg/m³	inhalativ, long-term
DEU	TRGS 903	100,000	mg/L	Butoxyessigsäure/Urin

141-43-5 2-Amino-Ethanol

DEU	DNEL Arbeitnehmer	1,000	mg/kg	dermal, long-term
DEU	DNEL Arbeitnehmer	3,300	mg/m3	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	3,750	mg/kg	oral, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	2,000	mg/m3	inhalativ, long-term
DEU	DNEL Verbraucher	0,240	mg/kg	dermal, long-term
DEU	TRGS 900	2,000	ppm	2 (I); H,Y,Sh
DEU	TRGS 900	5,100	mg/m³	-
DEU	STEL (EC)	3,000	ppm	H
DEU	STEL (EC)	7,600	mg/m³	-
DEU	TWA (EC)	1,000	ppm	H
DEU	TWA (EC)	2,500	mg/m³	-
DEU	PNEC Gewässer, Süßwasser	0,085	mg/L	-
DEU	PNEC Gewässer, Meerwasser	0,008	mg/L	-
DEU	Sediment, Süßwasser	0,425	mg/L	-
DEU	Sediment, Meerwasser	0,042	mg/L	-
DEU	PNEC Boden, Süßwasser	0,035	mg/L	-
DEU	PNEC Kläranlage (STP)	100,000	mg/L	-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Handschutz

Stulpenhandschuhe Material FKM, Schichtdicke 0,4 mm, Durchdringungszeit $\geq$ 480 min EN ISO 374 Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Laborkittel Overall Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Flammschützende antistatische Schutzkleidung hitzebeständige Synthetikfaser Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe gelblich
Geruch charakteristisch

	min	max	
Siedebeginn und Siedebereich	100 °C	180 °C	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	
Flammpunkt/Flambereich	59 °C	---	
Entzündbarkeit	---	---	
Zündtemperatur	240 °C	---	
Selbstentzündungstemperatur	---	---	---
Explosionsgrenzen	0,6 Vol-%	7 Vol-%	
Brechungsindex	---	---	---

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte

0,91
g/cm³

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von

Viskosität kinematisch bis

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung explosionsfähiger Gemische mit: Luft

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien Säuren Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

111-76-2

2-Butoxy Ethanol

oral	LD50	Ratte		470,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		2,170	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		220,000	mg/kg	-

Toxikologische Prüfungen

141-43-5

2-Amino-Ethanol

oral	LD50	Ratte		1720,000	mg/kg	-
inhalativ	LC50	Ratte		11,000	mg/l	4h
dermal	LD50	Kaninchen		1010,000	LD50	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Schleimhautreizung verminderte Reaktionsfähigkeit

Bei Einatmen

Nach Verschlucken

Nach Hautkontakt

Nach Augenkontakt

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt entfettend auf die Haut. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut- oder Schleimhaut führt zu Reizsymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Hautentzündung etc.

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Toxikologische Daten liegen keine vor.

Ökotoxische Wirkungen

111-76-2 2-Butoxy Ethanol

Biologischer Abbau:	Biologischer Ab	nicht erforderlich	88,000	%	20d
Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege	1700,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Algen	1840,000	mg/L	72h, OECD 201
Aquatische Toxizität	EC50	Selenastrum capricornutum	911,000	mg/l	48h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	1800,000	mg/l	24h
Aquatische Toxizität	NOEC	Algen	286,000	mg/L	72h, OECD 201
Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität	LC50	Daphnia magna (Großer Was	1818,000	mg/L	24h, DIN 38412/Teil 11
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege	14724,000	mg/L	96h, OECD 203
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	NOEC	Brachydanio rerio (Zebraab	100,000	mg/L	21d, OECD 204
Chronische (langfristige) Daphnientoxizität	Gefahrbestimmen	Daphnia magna (Großer Was	297,000	mg/L	21d, OECD 211
Chronische (langfristige) Daphnientoxizität	NOEC	Daphnia magna (Großer Was	100,000	mg/L	21d, OECD 211

Ökotoxische Wirkungen

141-43-5 2-Amino-Ethanol

Aquatische Toxizität	LC50	Oncorhynchus mykiss (Rege	150,000	mg/l	96h
Aquatische Toxizität	EC50	Scenedesmus subspicatus	15,000	mg/l	72h
Aquatische Toxizität	EC50	Daphnia magna (Großer Was	65,000	mg/l	48h

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Wassergefährdungsklasse 2

WGK-Katalognummer ---

Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer
070604 ---

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer
--- ---

Empfehlung

Weitere Angaben

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

2924

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, ÄTZEND, N.A.G.
IMDG, IATA Flammable liquid, corrosive, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3
IMDG 3
IATA 3 / 8

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG yes
Marine Pollutant - ADN yes

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Code: ADR/RID	FC
Gefahrnummer	38
Gefahrzettel ADR	3 / 8 / N
Begrenzte Mengen	LQ 7 5Liter
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	(D/E)
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	E1
Gefahrauslöser	ETHANOLAMIN

Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---

Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	F-E, S-C
Sondervorschriften	LQ 5I E1
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	E1

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	91 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Deutschland

Lagerklasse VCI	---
Wassergefährdungsklasse	2
WGK-Katalognummer	---
Störfallverordnung	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) Nicht brennbare Flüssigkeiten

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]

91 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Literatur

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen

Neue Adresse und Kontaktdaten

Zusätzliche Hinweise
